



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreise für Mitglieder ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40 000.— vierteljährl. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel-Nr. Gr.-Z. M. 0.15. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzellen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., $\frac{1}{2}$ S. 40 000 M., $\frac{1}{4}$ S. 20 000 M., $\frac{1}{8}$ S. 10 000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., $\frac{1}{2}$ S. 80 000 M., $\frac{1}{4}$ S. 40 000 M., $\frac{1}{8}$ S. 20 000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellsz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Auf alle Preise 300% Zuschlag. Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderj. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 87 (A. 59).

Leipzig, Sonnabend den 14. April 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Veröffentlichung vom 8. September 1922 (Bbl. Nr. 214 vom 13. September 1922) wird auch für die Woche vom 16. April 1923 an die Beibehaltung der Schlüsselzahl

2500

empfohlen.

Die Schlüsselzahl ist für alle Buchhandlungen verbindlich, soweit die Verleger sie zur Anwendung bringen.

Leipzig, am 14. April 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Dr. Arthur Meiner
Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins

Dr. Georg Baetel
Erster Vorsteher.

Verzeichnis

der in den Monaten Februar und März 1923 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*).

- Bazar-Actien-Gesellschaft in Berlin. Herr Wilhelm Seidel wurde als leitender Direktor verpflichtet und Herr Friedrich Auer zum ordentlichen Vorstandsmitglied bestellt. (1. März 1923.)
- R. v. Deder's Verlag, G. Schend in Berlin. Nach Ableben des Herrn Richard Vielmetter ging die Firma wieder in den Alleinbesitz des Herrn Bruno Schend über. Der Prokurist Herr Freiherr F. v. Biedermann ist am 1. Januar 1923 aus der Firma ausgeschieden. Herrn Hubert Bauer wurde Kollektiv-Prokura erteilt. Die rechtsverbindliche Zeichnung hat gemeinsam mit dem Inhaber zu erfolgen. (Dezember 1922.)
- Carl Heymanns Verlag und Albert Rauh & Co. in Berlin. Nach Ableben des Herrn Georg Krehenberg wurde Herrn Paul Kersten Einzelprokura erteilt. Die Herren Heinrich Diedmann und Richard Zerbe sind ermächtigt, gemeinschaftlich die Firma zu zeichnen. (Februar 1923.)
- Reinhold Kühn, Buchh. in Berlin. Das Unternehmen wird unter der Firma Reinhold Kühn Aktiengesellschaft weitergeführt. Die Herren Reinhold M. Kühn und Johann-Bernhard Kühn bilden den Vorstand der Gesellschaft. Herr Max Falk, ferner die Herren Karl Albrecht, Fritz Jankowsky und Carl Schulz wurden zu Prokuristen bestellt. Herr Geh. Kommerzienrat Georg Kühn hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen. (März 1923.)
- Erich Matthes in Leipzig u. Hartenstein. An Stelle des verstorbenen Herrn Max Hahn wurde Herrn Paul Strube Prokura erteilt und ihm die Leitung der Leipziger Geschäftsstelle übertragen. (15. Februar 1923.)
- Matthes & Thost in Leipzig und Hartenstein. Herr Wilhelm Thost ist interm 15. Februar 1923 aus der Firma ausgeschieden. An Stelle des verstorbenen Herrn Max Hahn wurde Herrn Paul Strube Prokura erteilt. (15. Februar 1923.)
- Albert Rauh & Co. in Berlin f. Carl Heymanns Verlag.
- S. Bözelberger in Meran. Nach Ableben des Seniorchefs der Firma, Herrn Friedrich Wilhelm Ellmentreich, wurden die Herren Albert und Oskar Ellmentreich alleinige Inhaber der Firma. (25. März 1923.)

Leipzig, den 12. April 1923.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

J. A.: Paul Runge, Sekretär.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahmen finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.